435-111

Kressbronn – Industrie- und Gewerbegebiet Kappelenesch -Haslach

Verbreitete europäische Vogelarten Besonders wertgebende europ. Vogelarten Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	Relevanz	
Besonders wertgebende europ. Vogelarten ¹ Fledermäuse Anhang IV FFH-RL	Α	R
Fledermäuse Anhang IV FFH-RL		
Haselmaus Anhang IV EEH DI		
Haselmaus Anhang IV FFH-RL		
Amphibien-/Reptilienarten Anhang IV FFH-RL		•
Sonstige Tierarten des Anhangs IV FFH-RL	•	•
Sonstige besonders wertgebende Tierarten		
FFH-Anhang I-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	-	
FFH-Anhang II-Art im FFH-Gebiet	-	0*

Hinweis: In Spalte A wird das Potenzial nach aktuellem Zustand der geplanten Gewerbefläche eingeschätzt, in Spalte R ggf. Einträge im Hinblick auf angrenzende Bestände oder besondere Sensibilität z. B. bezgl. Störungen ergänzt (ohne -). Es bedeuten (i. d. R. bezogen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten): ■ besonders relevant; ● in größerem Umfang; 🗆 in geringerem Umfang bzw. mit geringerer Intensität; o unwahrscheinlich; - auszuschließen (oder sehr

unwahrscheinlich / im vorliegenden Fall nicht prüfungsrelevant). *mittelbar



FFH-Gebiete < 2 km Distanz:	Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau, Boden- seeuferlandschaft östlich Friedrichshafen (jew. > 500 m)
Vogelschutzgebiete < 2 km Distanz:	Les encret prostocos or laborarolal (billion lotte publica no.
Biotopverbund / wichtige Funkti- onsräume lt. fachgutachterlicher Ausarbeitung:	Suchraumkulisse landesweiter Biotopverbund Offenland (überwiegend feucht) nur im weiteren Umfeld

Situation und Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten und Natura 2000-Gebiete:

Ehemalige Kiesabbauflächen, teils bereits verfüllt und rekultiviert, und umgebende landwirtschaftlich genutzte Bereiche. Stark unterschiedliche Feuchteverhältnisse mit bereichsweise ephemeren, teils vermutlich dauerhaften Gewässern und typischer Feuchtgebietsvegetation, teils mittlere bis trockene Standorte mit Ruderalvegetation und in vglw. geringem Umfang verbliebenen Roh- und Skelettböden. Im Westen zwei frische Schlamm-Absetzbecken. Einige Gewässer mit Schilf und Binsen/Röhricht bewachsen. Überwiegend an den Gebietsrändern auch ältere Gehölz-/Baumbestände, meist Weidenarten. Am Nordrand mehrere Gebäude und Lagerhallen mit umgebendem Baum-/Gehölzbestand, im Süden auf größerer Fläche Intensivobstplantagen.

Vorkommen zahlreicher gefährdeter oder hochgradig gefährdeter Arten (Brutvögel, Überwinterungsgäste, Amphibien, unter letzteren Laubfrosch und Gelbbauchunke). Mehrjährig tradiertes Brutgebiet des landesweit vom Aussterben bedrohten Kiebitzes, der den Raum unter Einbezug von weiteren Flächen der Umgebung nutzt. Zustand für diese Art aktuell sukzessionsbedingt ungünstig, aber als naturschutzfachlich vorrangiges Entwicklungsgebiet im Rahmen des Artenschutzprogramms einzustufen. Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie belegt oder zu erwarten. Naturschutzfachlich auch unter weiteren Artengruppen (etwa Laufkäfer, Libellen) Vorkommen rückläufiger oder gefährdeter und stark gefährdeter Arten zu erwarten.

¹ Einschließlich für den Gebietsschutz in Vogelschutzgebieten relevanter Arten (ggf. im Text präzisiert)

Fortschreibung Regionalplan Bodensee-Oberschwaben - Einschätzung Konfliktpotenzial Schwerpunkte Gewerbeentwicklung / ggf. andere Bebauung (April/Mai 2020): Steckbriefe zu Einzelgebieten

Artenpotenzial/nachgewiesene Arten (Auswahl)²:

Kiebitz, Bekassine (Überwinterungsgebiet), Flussregenpfeifer, Neuntöter, Bluthänfling, Rohrammer, Rotmilan (Nahrungsgast), Zauneidechse, Ringelnatter, Laubfrosch, Gelbbauchunke, Nachtkerzenschwärmer

Hinweise für die weitere Planung³:

Prüfbedarf im artenschutzfachlichen/-rechtlichen Kontext vorrangig bezüglich gefährdeter Brutvogelarten und Überwinterungsgästen, ggf. auch Rastvogelarten, dabei auch hinsichtlich Störwirkungen (insbes. Kulissen). Zudem in hohem Maße bezüglich Amphibienarten, teils für weitere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Auch weitere Gruppen mit wertgebenden Arten sind zumindest stichprobenhaft einzubeziehen (u. a. Laufkäfer, Libellen). Der Untersuchungsansatz muss Bezüge zu Flächen des Umfelds (u. a. westlich der L 334) mit berücksichtigen, insbesondere als Teillebensraum der lokalen Population von Vogelarten. FFH-Vorprüfung / -VP bzgl. Stickstoff-Immissionen ggf. auf nachgelagerter Planungsebene notwendig.

Einschätzung Konfliktpotenzial Artenschutz/Natura 2000 summarisch:

Hoch. Aufgrund des besonderen Artenspektrums und der Sensibilität mehrerer Arten gegenüber u. a. Kulissenwirkung über mehrere hundert Meter wäre selbst bei Teilfächeninanspruchnahme von einer erheblicher Störwirkung im artenschutzrechtlichen Kontext speziell bei mehreren Vogelarten auszugehen. Zudem Lebensraumverluste und -beeinträchtigungen streng geschützter Arten weiterer Artengruppen. Ein Funktionserhalt ist aller Voraussicht nach nicht vollständig zu erreichen. Aufgrund der betroffenen Arten ist eine Genehmigungsfähigkeit (auch im Rahmen einer Ausnahme) artenschutzrechtlich nicht zu erwarten. Auf vorliegender Planungsebene ist das Gebiet daher auszuschließen. Für Teile des Umfelds kann dies ebenfalls zutreffen. Natura 2000-Gebiete erst im größeren Umfeld und allenfalls mittelbar betroffen (primär Stickstoff-Immissionen).





Unterschiedliche Standortbereiche von besonderer Bedeutung im Gebiet.

² Es sind i. d. R. nur Arten benannt, bei denen im Gebiet Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder in Einzelfällen essenzielle Nahrungsflächen erwartet werden können oder dokumentiert sind; evtl. Abweichungen sind jeweils benannt. Konkret nachgewiesene Arten aus vorliegenden Daten oder Beobachtungen während der Begehung(en) sind unterstrichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Gebiete keine weiter gehenden Bestandsaufnahmen erfolgt sind und die Listung nur exemplarischen Charakter hat.

³ Hier werden lediglich erste Hinweise gegeben. Diese sind nicht als vollständiges Untersuchungsprogramm zu verstehen, sondern heben wichtige Aspekte nach jetzigem Einschätzungsstand heraus.